

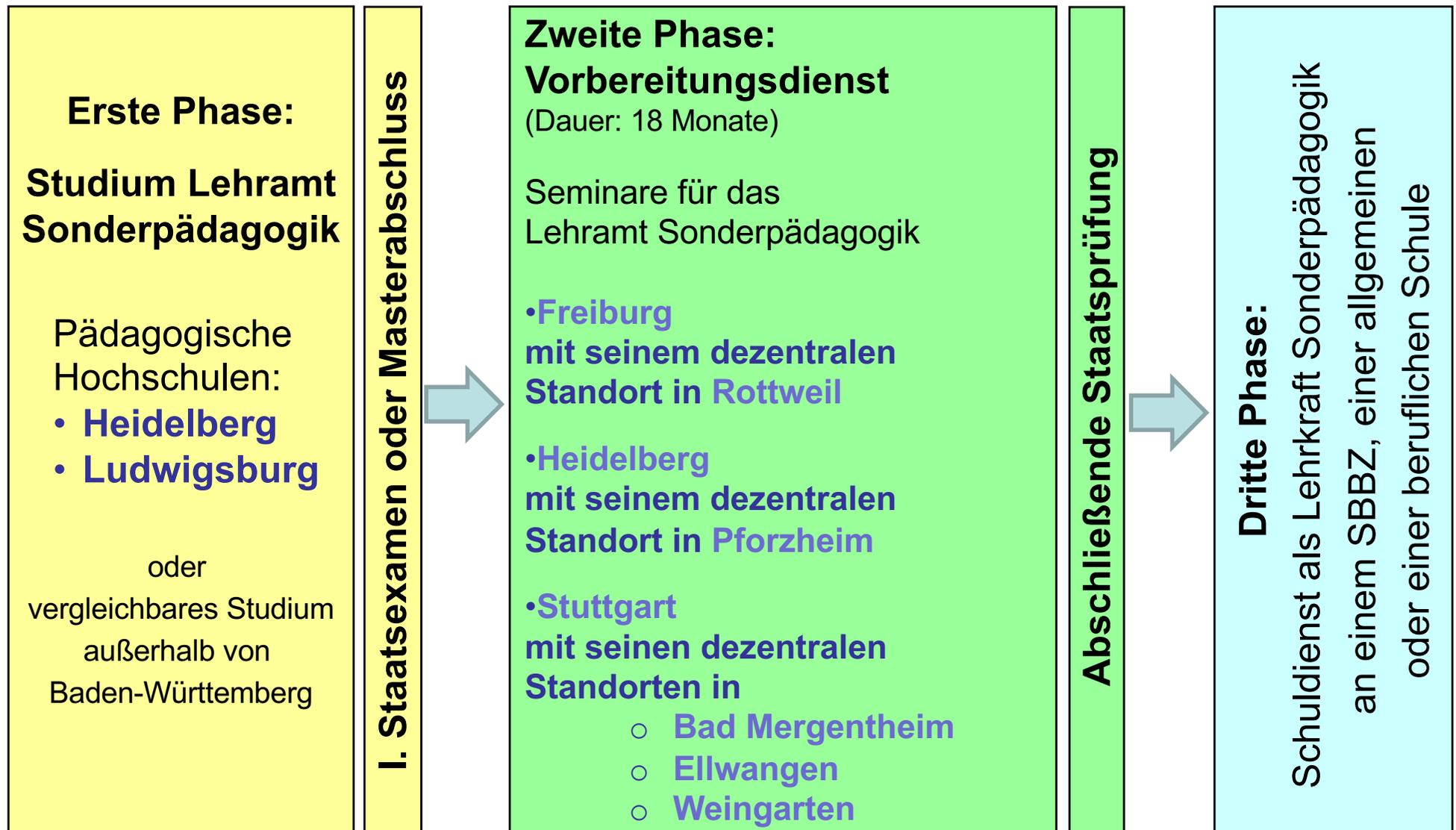
Die Zweite Phase der Ausbildung im ,Lehramt Sonderpädagogik‘ in Baden-Württemberg

Information zum Vorbereitungsdienst
der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg,
Heidelberg, Stuttgart
Abteilungen Sonderpädagogik

Sie erhalten Informationen...

1. zu den drei Phasen der Lehrkräftebildung
2. Rund um die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
3. zur Bewerbung konkret
4. zu Seminarstandorten und Ausbildungsfächern
5. zur Zuweisung an ein Seminar
6. zur Zuweisung an eine Ausbildungsschule
7. zum Vorbereitungsdienst an einem Seminar
Sonderpädagogik

1. Die drei Phasen der Lehrkräftebildung



2. Informationen rund um die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

Informationen zu

- den Zulassungsvoraussetzungen
- zum Zulassungsverfahren
- zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- Zum Vorbereitungsdienst bei Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Zum Gasthörer*innenstatus
- zu Ansprechpartner*innen
- zu Ausbildungsfächern an den einzelnen Seminaren

sowie den Zugang zum Bewerbungsportal

finden Sie hier: <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline>



Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst

LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche Vorbildung.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfte Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kulturbereich in Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbungen.

[> Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)

Im Ausland abgelegte Lehramtsprüfungen benötigen Sie eine Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen (Tel.: 07071 757-0) im Rahmen seiner Vor-Ort-Zuständigkeit für das gesamte Land Baden-Württemberg. Für diese Entscheidung

ihre Gleichwertigkeit. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen (Tel.: 07071 757-0) im Rahmen seiner Vor-Ort-Zuständigkeit für das gesamte Land Baden-Württemberg. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr nach § 1 der Gebührenordnung des Kultusministeriums vom 14. März 2012 (GBl. S. 360) in Verbindung mit Ziffer 10 des hierzu ergangenen Gebührenverzeichnisses festgesetzt.

Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Lehrbefähigungen sind zusammengefasst auf der [Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen](#).

Beachten Sie bitte, dass die deutsche Sprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben der Laufbahn des Lehrers erforderlichen Maß beherrscht werden muss. Sofern Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, sind dazu [bestimmte Nachweise](#) erforderlich.

Navigation Vorbereitungsdienst

- [> Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I](#)
- [> Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter](#)
- [> Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus](#)
- [> Berufliche Schulen](#)
- [> Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen](#)
- [> Gymnasien](#)
- [> Grundschule](#)
- [> Sekundarstufe I](#)
- [> Fachlehrkraft musisch-technisch](#)
- [> Fachlehrkraft und Technisch](#)
- [> **Sonderpädagogik**](#)
- [> VD-Online-Bewerbungsverfahren](#)
- [> Seminare und Päd. Fachseminare](#)
- [> Service](#)
- [> Kontakt](#)

Information zum Vorbereitungsdienst im Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg, Stand 2023



VORBEREITUNGSDIENST

Allgemeines zum Vorbereitungsdienst für Lehramt Sonderpädagogik

Seit dem Wintersemester 2011/2012 gelten neue Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter Grundschule, Werkreal-, Haupt- und Realschule und für das Lehramt Sonderpädagogik. Infolgedessen wurden die daran anschließenden Vorbereitungsdienste in ihrer Struktur angepasst.

Zum 1. Februar 2016 beginnt erstmalig der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik. Dieser löst den bisherigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen ab.

In diesem Bereich finden Sie Informationen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik sowie Unterlagen, die Sie für Ihre Bewerbung benötigen.

Wer kann sich bewerben?

angehende Lehrkräfte aus Baden-Württemberg

- mit einem Masterabschluss für das Lehramt Sonderpädagogik
- mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik oder
- mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

sowie angehende Lehrkräfte, die ihr Lehramtsstudium außerhalb Baden-Württembergs

- mit einer nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz vergleichbaren Ersten Staatsprüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt oder
- einer gleichgestellten auf das Lehramt Sonderpädagogik bezogenen Masterprüfung

abgeschlossen haben.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach einer ordnungsgemäßen Bewerbung. Sie muss nicht gesondert beantragt werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem [Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule.

Die jeweiligen aktuellen Seminarstandorte können Sie dem nachfolgenden Merkblatt entnehmen.

[Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik](#)

Detaillierte Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsdiensten erhalten Sie auf der Seite:

> [Bewerbung und Zulassung](#)

Hier

VORBEREITUNGSDIENST LEHRAMT
SONDERPÄDAGOGIK

- > [Betriebs- oder Sozialpraktikum](#)
- > [Bewerbung und Zulassung](#)
- > [Informationen und Formulare](#)
- > [Kontakt und Ansprechpartner](#)

Hier

Hier

Zusammenfassende Informationen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik finden sich im Merkblatt

- mit einer nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz vergleichbaren Ersten Staatsprüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt oder
- einer gleichgestellten auf das Lehramt Sonderpädagogik bezogenen Masterprüfung

abgeschlossen haben.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach einer ordnungsgemäßen Bewerbung. Sie muss nicht gesondert beantragt werden.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem [Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule.

Die jeweiligen aktuellen Seminarstandorte können Sie dem nachfolgenden Merkblatt entnehmen.

[Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik](#)

Detailinformationen über die Zulassungsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsdiensten erhalten Sie auf der Seite:

> [Bewerbung und Zulassung](#)

VORBEREITUNGSDIENST LEHRAMT
SONDERPÄDAGOGIK

- > [Betriebs- oder Sozialpraktikum](#)
- > [Bewerbung und Zulassung](#)
- > [Informationen und Formulare](#)
- > [Kontakt und Ansprechpartner](#)

1 / 4 | - 100% + |

Stand: März 2022

Merkblatt über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO) vom 3. November 2014 (GBl. S. 644).

Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **1. Februar**. Er dauert drei Unterrichtshalbjahre.

Rechtsstellung im Vorbereitungsdienst

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden von den Regierungspräsidien (RP), Abteilung 7 - Schule und Bildung - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Lehramtsanwärterinnen bzw. zu Lehramtsanwärttern ernannt, sofern sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen. Im Übrigen kommt ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis in Betracht.

Ausbildungsstätten

Der Vorbereitungsdienst wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Abt. Sonderpädagogik) und an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) (Ausbildungsschule) abgeleistet. Die Ausbildungsschulen liegen im Einzugsbereich der Seminare.

Seminarstandorte sind

im Regierungsbezirk Stuttgart Stuttgart mit den weiteren Standorten in Bad Mergentheim,
Eilwangen und Weingarten
Tel.-Nr.: 0711/993381-0

E-Mail: abtsop-L@seminar-qvmsop-S.kv.bwl.de Internet: www.sopaedseminar-s.de

Information zum Vorbereitungsdienst im Lehramt Sonderpädagogik
in Baden-Württemberg, Stand 2023

Wichtige Fragen

Unterbrechungszeitraum zwischen Studienabschluss und Ausnahme des Vorbereitungsdienstes:

- Wenn mehr als 4 Jahre zwischen dem Zeugnisdatum des Studienabschluss und dem Beginn des VD liegen, muss vor der Zulassung ein Kolloquium am Seminar abgelegt werden.

Vorbereitungsdienst in Teilzeit:

- Ist möglich, wenn Voraussetzungen hierfür vorliegen,
 - Muss über das Bewerbungsformular beantragt werden,
 - Vorbereitungsdienst in Teilzeit dauert i.d.R. 5 Schulhalbjahre.
- Informationen finden Sie hier: <https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171880>

Vorbereitungsdienst bei Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

- Angabe bei Bewerbung
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Wunschseminar (Herbst)

Wichtige Fragen

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

- Ist möglich, wenn Masterstudium an PH Heidelberg oder Ludwigsburg nach Beginn des VD am 1. Februar noch im laufenden Wintersemester abgeschlossen werden muss und bis spätestens 31. März das Zeugnis dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegt.

→ Informationen finden Sie hier:

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>

Empfehlungen:

Aufgrund erforderlicher Korrekturzeiten und Vorlaufzeiten zum Druck der Zeugnisse sollte/n

- die Masterarbeit spätestens im Dezember abgegeben werden,
- die schriftlichen Prüfungen im Januar abgeschlossen sein,
- maximal 1 – 2 mündliche Prüfungen noch ab Februar abzulegen sein.

→ Gasthörer*innen sollten sich dessen bewusst sein, dass sie sich zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in einer Doppelbelastung befinden.

3. Die Bewerbung konkret

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **01. Mai** und endet jeweils am **01. September** des Vorjahres.
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).

Lehrer Online in Baden-Württemberg

Suchbegriff

Stellen ▾ Einstellung ▾ STEWI / Versetzung ▾ Vorbereitungsdienst ▾ Schulpraktika ▾

Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst

LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.
Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

[> Zum Online-Bewerbungsverfahren](#) **Bewerbungsportal**

Im **Ausland abgelegte Lehramtsprüfungen** benötigen im Vorfeld die Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen (Tel.: 07071 757-0) im Rahmen seiner Vor-Ort-Zuständigkeit für das gesamte Land Baden-Württemberg. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr nach §

Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik

Es können **4**
Seminarortswünsche
angegeben werden

Akad. Grad <input type="text"/>	Namenszusatz <input type="text"/>	Familienname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
weitere Vornamen <input type="text"/>		Telefonnummer <input type="text"/>	Weitere Telefonnummer <input type="text"/>
E-Mail Adresse <input type="text"/>		Antrag zusenden <input type="button" value="Nein"/>	
Strasse und Hausnummer <input type="text"/>		Adresszusatz <input type="text"/>	
Land <input type="text" value="Deutschland"/>	Postleitzahl <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	
<input type="text" value="PLZ oder Wohnort zur Suche eingeben"/>			
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>		
Geburtsname Namenszusatz <input type="text"/>		Geburtsname <input type="text"/>	
Geschlecht <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Familienstand <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> nicht verheiratet <input type="radio"/> eingetr. Lebenspartnerschaft		
Staatsangehörigkeit <input type="text"/>	Kinder (jeweils: Geburtstag und Vornamen) <input type="text"/>		

**Onlinebewerbung ab 01.05. bis spätestens 01.09.
möglich.**

**Bereits vorliegende Unterlagen einreichen.
Alle weiteren bis 15. Dez. nachreichen!**

4. Seminarstandorte und Ausbildungsfächer (1.FR)

Fachrichtung	Seminar Heidelberg		Seminar Freiburg		Seminar Stuttgart			
	Heidelberg (Großraum)	Pforzheim	Freiburg (Großraum)	Rottweil	Stuttgart (Großraum)	Ellwangen	Bad Mergentheim	Weingarten
Geistige Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X
Lernen	X	X	X	X	X	X	X	X
Sprache	X	X	X	-	X	X	X	X
Körperliche und motorische Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X
Hören	X	-	X	-	X	-	-	-
Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	X	-	X	-	X	-	-	-
Emotionale und soziale Entwicklung	X	-	X	X	X	X	X	X

Information zum Vorbereitungsdienst im Lehramt Sonderpädagogik
in Baden-Württemberg, Stand 2023

5. Die Zuweisung an ein Seminar

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“ (SPOII 2014, § 4)

Kriterien:

- Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Seminarstandorten,
 - Ausbildungskapazitäten an Ausbildungsschulen,
 - Verstärkung der Ausbildungskapazität im ländlichen Raum (Baden-Württemberg als Flächenland).
- Auf dem Hintergrund der verschiedenen Aspekte kann es zu Zuweisung an einen anderen Seminarstandort kommen.
- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht, Sozialpunkte haben eine Priorität, führen jedoch erst ab 5 Punkten zu einer Berücksichtigung des Erstwunsches!

Zuweisungen werden nur in Ausnahmefällen im Vorfeld mit den zukünftigen Anwärtnerinnen und Anwärter telefonisch besprochen!

6. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:

Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Informationen zu den Ausbildungsschulen finden Sie auf der jeweiligen Seminarhomepage.
- Schulwünsche können dem Seminar gegenüber benannt werden (Informationen hierzu siehe jeweilige Seminarhomepage).
- Nach Möglichkeiten können Schulwünsche berücksichtigt werden.
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht.

7. Der Vorbereitungsdienst an einem Seminar Sonderpädagogik

Grundphilosophie

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten selbstverantwortlich ihre Ausbildung mit, die Seminare und Schulen begleiten und unterstützen diesen Prozess.

Grundsätzliche Konstruktion

Duale Konzeption im Sinne gleichwertiger Partner:



Das bedeutet: Nicht nur der Seminarort ist bedeutsam - sondern auch die Kapazitäten und Situation an den Ausbildungsschulen!

Drei zentrale Säulen strukturieren den Vorbereitungsdienst:

- Erste Fachrichtung
- Zweite Fachrichtung
- Sonderpädagogische Handlungsfelder

Hinzu kommen noch:

- Schul- und Beamtenrecht
- Seminarangebote aus dem Bereich Pädagogik und Inklusion

Strukturmerkmale

- Ausbildungsgruppe
- Unterrichtspraxis
- Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Seminarangebote
- Prüfungen

organisatorische Aspekte

- Drei Ausbildungsabschnitte
- Ausbildungsgespräche
- Feststellung ‚Befähigung zum selbstständigen Unterricht‘ am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes
- Selbstständiger Unterricht ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt
- Erstellen einer Hausarbeit zum sonderpädagogischen Handlungsfeld

Profilbildung und Spezialisierungen

Analyse der

- ✓ Stellenausschreibungen
- ✓ Stellenbesetzungen

zeigt, dass diesen jeweils ein spezielles Profil hinterlegt ist.

Relevante Bereiche sind:

- Frühförderung
- Sonderpädagogischer Dienst
- Inklusive Bildungsangebote
- Berufliche Eingliederung

Wichtige Frage: Wohin?

Freiburg ?



Bad
Mergentheim?



Weingarten?



Rottweil?



Ellwangen?



Stuttgart?



Heidelberg ?



Pforzheim?



Informationen zu den einzelnen Seminaren und Standorten erhalten Sie auf den jeweiligen Seminarhomepages:

Freiburg ?



Bad Mergentheim?



Weingarten?



Rottweil?



Ellwangen?



Stuttgart?



Heidelberg ?



Pforzheim?



Weitere offene Fragen?

Antworten erhalten Sie entweder

→ von den [Ansprechpersonen der Regierungspräsidien](#) oder

→ von den Ansprechpersonen an unseren Seminaren:

→ [abtsop-L\(at\)seminar-gymsop-FR.kv.bwl.de](mailto:abtsop-L(at)seminar-gymsop-FR.kv.bwl.de)

→ [abtsop-L\(at\)seminar-gymsop-HD.kv.bwl.de](mailto:abtsop-L(at)seminar-gymsop-HD.kv.bwl.de)

→ [Poststelle\(at\)sopaedseminar-s.de](mailto:Poststelle(at)sopaedseminar-s.de)

→ [Ellwangen\(at\)sopaedseminar-s.de](mailto:Ellwangen(at)sopaedseminar-s.de)

→ [Weingarten\(at\)sopaedseminar-s.de](mailto:Weingarten(at)sopaedseminar-s.de)

Wir freuen uns auf Sie!